

Internationale Datenschutzbestimmungen

des Data Trust Centers, Liechtenstein

Unternehmen, die im Einklang mit den Internationalen Datenschutzbestimmungen handeln, verpflichten sich:

1. zur Einhaltung der nationalen Gesetze betreffend die Datensicherheit und den Datenschutz sowie dazu, die nationalen Bestimmungen betreffend das Vertragsrecht und andere rechtliche Vorschriften des Datenschutzes einzuhalten;
2. zur Einhaltung der geltenden Sicherheitsstandards, um gespeicherte Personendaten vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch nur zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Löschung, Verlust oder Verwendung zu schützen;
3. eine einfach erkennbare, zugängliche und verständliche Datenschutzrichtlinie einzuführen, die Informationen über diejenige Person enthält, die im Unternehmen für den Datenschutz verantwortlich ist sowie Informationen darüber, wie diese Person persönlich kontaktiert werden kann, über die Gründe, weshalb persönliche Daten gesammelt werden, um welche Daten es sich dabei handelt und wie diese Daten benützt werden sowie darüber, wer Zugang zu diesen Daten hat, wie lange diese Daten gespeichert werden, ob und welche Daten wann gelöscht werden und ob diese auf Verlangen hin richtig gestellt werden;
4. zur Schulung der Mitarbeiter betreffend die Einhaltung des Datenschutzes und dazu, Handlungen zu vermeiden, die den gemäss Punkt 2. unerlaubten oder rechtswidrigen Zugriff auf Daten ermöglichen bzw. begünstigen könnten;
5. die Daten nicht für andere Zwecke zu verwenden oder zu verarbeiten als wozu das Unternehmen gesetzlich verpflichtet oder vom Kunden ausdrücklich autorisiert worden ist. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung für statistische Zwecke, sofern es sich um anonymisierte Daten handelt.
6. keine Kundendaten zu sammeln, soweit dies nicht notwendig oder übermässig ist;
7. zum Gebrauch und zur Verbreitung von Kundendaten in einer angemessenen Art und Weise sowie nur für Zwecke, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen;
8. keine Kundendaten an Dritte zu übermitteln, ausser diese Dritten verpflichten sich (ebenfalls) dazu, die vorliegenden oder vergleichbare Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

9. zur Bekanntgabe von Datenpannen soweit es sich um sensible Daten handelt (zum Beispiel in Bezug auf sexuelle, finanzielle, medizinische, politische, ethnische oder religiöse Bereiche);
10. dazu, persönliche Daten nicht länger als notwendig aufzubewahren;
11. dazu, keine persönlichen Daten in Staaten mit unzureichenden oder unbekanntem Datenschutzstandards weiterzuleiten, ausser der Kunde wird darüber informiert, dass die Standards in diesem Staat unzulänglich oder unbekannt sind und er einer solchen Übermittlung ausdrücklich zustimmt;
12. für den Fall, dass zwischen dem Kunden und dem Unternehmen ein Vertragsverhältnis besteht, das den Kunden verpflichtet, ein Entgelt für Dienstleistungen oder Waren zu leisten, dazu:
 - den Kunden im Falle einer Datenpanne persönlich und so rasch als vernünftigerweise möglich darüber und die betroffenen persönlichen Daten zu informieren;
 - den Kunden auf seine Anfrage hin darüber zu informieren, welche spezifischen Daten gespeichert oder gelöscht werden und darüber, ob es zwingende Gesetze oder Bestimmungen gibt, die verlangen, dass das Unternehmen die Daten weiter speichert;
 - inhaltsbezogene persönlichen Daten nicht zu gebrauchen oder zu verbreiten;
 - keine anderen persönlichen Daten zu gebrauchen oder zu verbreiten, ohne vom Kunden die ausdrückliche, separate und individuell erteilte Zustimmung einzuholen;
 - keine Kundendaten zu speichern, zu gebrauchen oder zu verbreiten, wenn das gesamte Entgelt oder Teile des vom Kunden geleisteten Entgelts dafür bezahlt wird, dass das Unternehmen die Daten nicht speichert, benützt oder verbreitet ausser es gibt Gesetze oder Bestimmungen, die das Unternehmen dazu verpflichten.
13. für den Fall, dass zwischen dem Kunden und dem Unternehmen ein Vertragsverhältnis besteht, das den Kunden nicht verpflichtet, ein Entgelt für Dienstleistungen oder Waren zu leisten, dazu:
 - den Kunden im Falle einer Datenpanne so rasch als vernünftigerweise möglich betreffend sensible Daten zu informieren;
 - den Kunden auf seine Anfrage hin darüber zu informieren, welche spezifischen sensiblen Daten gespeichert werden und solche Daten auf Verlangen des Kunden zu löschen, wenn diese Daten veraltet sind. Ausgenommen davon sind Datensätze, die aufgrund zwingender Gesetze oder Bestimmungen weiter gespeichert werden müssen;
 - keine sensiblen Daten zu gebrauchen oder zu verbreiten, ohne vom Kunden die ausdrückliche, separate und individuell erteilte Zustimmung einzuholen.

April 2017